



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

An das

Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Betreff:	GESETZENTWURF
ZL:	33 Ge 93
Datum:	26. APR. 1989
Verteilt:	12. 5. 89 Haie

Zl 1109-01/89

f. Bauer

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das LDG 1984, das BDG 1979, das GG 1956
und das VBG 1948 geändert werden;
Begutachtungsverfahren - Stellungnahme
Schreiben des BMUKS vom 14. März 1989,
GZ 13 462/4-III/3/89

Der Rechnungshof beeht sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zum Gegenstand zu übermitteln.

Anlage

25. April 1989

Der Präsident:

Broesigke

Rechungshof
der Republik
Austria



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5

Zl 1109-01/89

1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das LDG 1984, das BDG 1979, das GG 1956
und das VBG 1948 geändert werden;
Begutachtungsverfahren - Stellungnahme
Schreiben des BMUKS vom 14. März 1989,
GZ 13 462/4-III/3/89

Der RH bestätigt den Erhalt des do Entwurfs und nimmt dazu wie
folgt Stellung:

Kernpunkt der vorgelegten Entwürfe ist die mit 1. Jänner 1992
in Aussicht genommene Überstellung der viersemestrig ausgebilde-
ten Volksschullehrer nach entsprechendem Ergänzungsstudium in
die Verwendungsgruppe L 2a 2. Im Zusammenhang mit diesem Ergän-
zungsstudium ist zu bemerken, daß eine Zusatzausbildung und Zu-
satzprüfungen über die Bereiche "Vorschulstufe" und "Lebende
Fremdsprache" im Ausmaß des Lehrstoffes lt dem Lehrplan für
Pädagogische Akademien vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung
der Tatsache, daß einerseits rd 20 000 Lehrer bis 1992 nachge-
schult werden sollen und andererseits lt der Schulstatistik
1987/88 zum Erhebungstichtag (1. Oktober 1987) in Österreich
lediglich 787 Vorschulklassen bestanden, ist zu befürchten, daß
die Zusatzausbildung im Bereich "Vorschulstufe" nur von einem
Bruchteil der nachzuschulenden Lehrer in die Praxis umgesetzt
werden wird. Ergänzend sei dazu bemerkt, daß die zum Erhebungs-
stichtag festgestellte fünfjährige Wohnbevölkerung den bisher
letzten Höhepunkt der Geburtenentwicklung darstellt, so daß mit
einer Steigerung der Zahl an Vorschulklassen in nächster Zeit
wohl nicht gerechnet werden kann.

Gleichschrift

- 2 -

Die Änderungsentwürfe bei den nachzuschulenden Lehrern enthalten keine Bestimmungen über eine Altersgrenze. Es wird somit keine Vorsorge getroffen, die verhindert, daß ein nachgeschulter Lehrer unmittelbar oder innerhalb kurzer Zeit nach der Überstellung in die Verwendungsgruppe L 2a 2 durch Erklärung oder Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt. Dies hätte neben dem Nachschulungsaufwand einen erhöhten Pensionsaufwand, an dem auch der zweijährige Überstellungsverlust nichts zu ändern vermag, zur Folge. Diesen Aufwendungen würde keine oder nur eine geringe Gegenleistung der nachgeschulten Lehrer gegenüberstehen. Eine dem § 14 Abs 2 LDG 1984 ähnliche Regelung erscheint dem RH daher angebracht.

Die Nachschulungskosten werden in den Erläuterungen mit rd 80 Mio S angegeben, wobei 10 vH dieser Kosten durch die Lehrer selbst getragen werden. Dieser Betrag wurde vor allem für Honorare und Reisekosten der Vortragenden sowie Skriptenkosten veranschlagt. Personalaufwendungen für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Nachschulung wurden lt Auskunft des BMUKS nicht berücksichtigt. Da anzunehmen ist, daß der überwiegende Teil der Lehrer aufgrund günstigerer Möglichkeiten die Nachschulung im Rahmen der Pädagogischen Institute absolvieren wird, ist zu befürchten, daß zusätzliches Verwaltungspersonal benötigt wird und die Lehrerfortbildung eingeschränkt werden muß, da, wie ebenfalls in Erfahrung gebracht werden konnte, das BMF für den Unterrichtsaufwand der Nachschulung rd 35 Mio S in Aussicht gestellt haben soll.

Dem Präsidium des Nationalrates werden ue 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

25. April 1989

Der Präsident:

Broesigke

Für die wichtigsten
der Aufzeichnung: